

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 48 / 41. Jg.

30. Novbr. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3373). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4262.
Verlag: Johannes Hög, Berlin N 24. Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillerzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postvergiort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Die Kündigung des Tarifes beschlossen.

Mit der Erklärung der Gehilfenvertreter im Tarifausschuß, das letzte Angebot der Unternehmer, den Tarif ohne Organisationsvertrag ein Jahr ohne jede Änderung in Geltung zu lassen, den Gehilfen zur Beurteilung vorzulegen, wurden die Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Tiefdruckgewerbe in Hannover geschlossen. Zu diesem Vorschlag hat die Kollegenschaft Stellung genommen und, wie bereits berichtet, fast einmütig ablehnend votiert. Entsprechend dem Jenaer Verbandsratsbeschlusse hatte nun Verbandsvorstand und Verbandsbeirat das Entscheidungsrecht über die zu treffenden Maßnahmen. Am Mittwoch, dem 21. November traten auch die zuständigen Verbandskörperschaften in Berlin zur Beratung zusammen und einigten sich darüber, was nun weiterhin zu geschehen hat. — Als im Frühjahr d. J. bei der Vorbereitung des Verbandstages im Verbandsvorstand die Aussprache darüber ging, daß bei Ablehnung eines Tarifverhandlungsergebnisses im Verbandsrat eine organisatorische Lücke klaffe, die durch einen Verbandstagsbeschluß unbedingt geschlossen werden müsse, glaubte kein Mensch daran, daß ein solcher Beschluß so schnell vor die Alternative der Bewährung gestellt werden würde. Darüber war sich aber der Verbandsvorstand klar, daß seine Anregung auf manches Mißtrauen stoßen würde. Das hat sich ja auch bei den Verbandstagsberatungen gezeigt; der Beschluß von 1923 ist eben noch immer in lebhafter Erinnerung. Wie recht die Kollegen taten, trotzdem in Jena den Anregungen des Verbandsvorstandes zu folgen, haben die Bußtagsberatungen mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt. Über die in der gegebenen Situation zu treffenden Maßnahmen ist unter Anteilnahme von Verbandsausschuß, Verbandsbeirat und Verbandsvorstand so eingehend beraten worden, daß nach menschlichem Ermessen alles berücksichtigt ist, was in solch erster Entscheidung zu berücksichtigen ist. Aber das Wesentlichste scheint uns zu sein, daß die verantwortlichen Verbandskörperschaften sowohl in der Beurteilung der Sachlage, wie im Entschluß der zu treffenden Maßnahmen vollständig einig gehen. Darin liegt überhaupt ein nicht kleiner Teil der Stärke un-

serer Organisation, daß die verantwortlichen Verbandskörperschaften mit weitem Blick die Geschehnisse der Zeit im Interesse der Kollegen einig zu meistern suchen.

Daß das Ergebnis der Bußtagsberatungen nach dem abgegebenen Kollegenveto der Beschluß der Tarifkündigung sei, daran war

gen hat Herr Frisch, der Vorsitzende des Bundes der chemigraphischen Anstalten, mit warmen Worten fünfundzwanzigjähriger Tarifarbeit gedacht und den Männern Dank gezollt, die durch ihr Wirken sie möglich gemacht haben. Auf die Frage der Schriftleitung des Verbandsorgans als Überschrift einer Betrachtung der Anträge zu den Tarifverhandlungen: „Fünf- und zwanzig und —?“ antwortete Herr Frisch mit: „25 Jahre und weitere 25 Jahre“. Man konnte das als ein Bekenntnis werten, auch zukünftig in Beratungen einen Ausgleich der Gegensätze zu suchen. Aber dann kam der Pferdefuß als Rede vom gutschitzenden Tarifkleid, das keine Änderung mehr ertrage. Die Krönung der für alle Glieder des Gewerbes vorteilhaften 25jährigen tariflichen Zusammenarbeit sollte also der Stillstand im Tarifvertrag sein. Daß Stillstand Rückgang ist, sollten die Unternehmer mit ihrem starken kaufmännischen Einschlag wissen. Sie sollten aber auch trotz öfterer Verken- nung der Psyche der beruflichen Arbeiterschaft wissen, daß so mit der Gehilfenschaft kein Ausgleich zu finden ist. Die von der Gehilfenschaft aufgestellten Forderungen treffen ganz bestimmt nicht die Lebensinteressen der Unternehmer. Beweise dafür liegen auf der hohlen Hand. Die Ablehnung aller Gehilfenwünsche durch die Unternehmer kann deshalb nur als der Wille zu einem Machtanspruch gewertet werden, der in einem recht verdächtigen Zusammenhange mit dem letztzeitlichen Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft steht. Daß solchen Gelüsten die Berufsarbeiterschaft mit aller Schärfe entgegentreten muß, ergibt sich ganz von selbst.

AUSSCHREIBUNG!

Der Verbandstag in Köln 1925 hat dem Verbandsvorstand Vollmacht erteilt, im Benehmen mit dem Verbandsbeirat zur Anstellung eines Kollegen für die Bearbeitung technischer Fragen zu schreiten. Der Verbandstag in Jena hat diesen Beschluß erneut bekräftigt. / Von dieser Vollmacht soll nun mit der Erweiterung Gebrauch gemacht werden, daß der anzustellende Kollege sich in der **Technischen Zentrale sowie mit statistischen und allgemeinen gewerkschaftl. Aufgaben** beschäftigen soll. Wir schreiben deshalb den Posten eines

BEAMTETEN VORSTANDSMITGLIEDES

aus. Verlangt werden: **allgemeine gewerkschaftliche und organisatorische Fähigkeiten und Kenntnisse der Illustrationstechniken, Verständnis für photographische Arbeitsweisen, Dispositions- und Lehrfähigkeit, gute schriftliche und rednerische Ausdrucksweise.** Wir bitten, die Bewerbungen von Mitgliedern, die mindestens 5 Jahre dem Verbandsrat angehören müssen, mit einer Arbeit aus der die Auffassung über die auszuübende Tätigkeit hervorgeht, bis zum **31. Dezember** an uns einzusenden.

DER VERBANDSVORSTAND

kaum zu zweifeln. Der Verbandsvorstand wird unter Beachtung der im Chemigraphentarif vorgesehenen Fristen als Tarifkontrahent den Tarifvertrag für den 31. Dezember kündigen. In diese Tarifkündigung wird eingebettet sein das Bekenntnis der Gehilfenschaft zum kollektiven Arbeitsvertrag, damit eindeutig zum Ausdruck kommt, daß nur *dieser* Tarifvertrag die Ablehnung der Gehilfenschaft gefunden hat. Denn im Bekenntnis zum Tarifvertrag an sich ist die Kollegenschaft sich vollständig einig. Sie will einen Tarifvertrag auch im Interesse des Gewerbes, aber sie will einen Tarifvertrag, der ihre berechtigten und tragbaren Wünsche berücksichtigt. — Bei Eröffnung der hannoverschen Tarifverhandlungen

hat Herr Frisch, der Vorsitzende des Bundes der chemigraphischen Anstalten, mit warmen Worten fünfundzwanzigjähriger Tarifarbeit gedacht und den Männern Dank gezollt, die durch ihr Wirken sie möglich gemacht haben. Auf die Frage der Schriftleitung des Verbandsorgans als Überschrift einer Betrachtung der Anträge zu den Tarifverhandlungen: „Fünf- und zwanzig und —?“ antwortete Herr Frisch mit: „25 Jahre und weitere 25 Jahre“. Man konnte das als ein Bekenntnis werten, auch zukünftig in Beratungen einen Ausgleich der Gegensätze zu suchen. Aber dann kam der Pferdefuß als Rede vom gutschitzenden Tarifkleid, das keine Änderung mehr ertrage. Die Krönung der für alle Glieder des Gewerbes vorteilhaften 25jährigen tariflichen Zusammenarbeit sollte also der Stillstand im Tarifvertrag sein. Daß Stillstand Rückgang ist, sollten die Unternehmer mit ihrem starken kaufmännischen Einschlag wissen. Sie sollten aber auch trotz öfterer Verken- nung der Psyche der beruflichen Arbeiterschaft wissen, daß so mit der Gehilfenschaft kein Ausgleich zu finden ist. Die von der Gehilfenschaft aufgestellten Forderungen treffen ganz bestimmt nicht die Lebensinteressen der Unternehmer. Beweise dafür liegen auf der hohlen Hand. Die Ablehnung aller Gehilfenwünsche durch die Unternehmer kann deshalb nur als der Wille zu einem Machtanspruch gewertet werden, der in einem recht verdächtigen Zusammenhange mit dem letztzeitlichen Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft steht. Daß solchen Gelüsten die Berufsarbeiterschaft mit aller Schärfe entgegentreten muß, ergibt sich ganz von selbst.

Aber auch dem Organisationsvertrag hat das Tun der Unternehmer auf Jahre hinaus den Boden entzogen. Schon die Tatsache, daß man dem Gehilfenverband unmöglich zumuten kann, unbeirrt dem Zickzackkurs des „Bundes“ zu folgen, hätte besserer Einsicht Platz machen müssen. Daß die Gehilfenschaft sich gegen unbillige Zumutungen und die Gehilfenorganisation als Tarifkontrahent gegen eine Untergrabung ihrer Existenz durch den andern Tarifkontrahenten zu schützen sucht, ist ihr ausgesprochenes gutes Recht. Hinzu kommt noch, daß die Ge-

hilfenschaft ihre Selbstachtung auch nicht ganz vergessen darf. Bei allem Verständnis für Elastizität und Beweglichkeit kann unmöglich einmal hü und einmal hott, die Richtlinie zukünftiger Vereinbarungen sein. Wenn schon, denn schon!

Wenn diese Zeilen in die Hände der Kollegen kommen, wird die Kündigung des Tarifes durch den Verbandsvorstand schon ausgesprochen sein. Mit dem Ausspruch der Kündigung ist die Tarifbewegung in ein neues, schärferes Stadium eingetreten. Das gilt es zu berücksichtigen. Es gilt aber auch zu beachten, daß der Tarif trotz der ausgesprochenen Kündigung bis zum 31. Dezember in Kraft ist. Sollte sich bis zum 31. Dezember etwas Wichtiges ereignen, wird den Kollegen umgehend berichtet werden. Ebenso sind die Kollegen verpflichtet, von etwaigen Vorgängen dem Verbandsvorstand durch die Ortsvorstände sofort Bericht zu geben. Den Kollegen obliegt es ferner, sich bis zum Ablauf des Tarifes streng an die tariflichen Bestimmungen zu halten. Jedes Ansinnen ist strikte abzulehnen, betriebliche oder örtliche Vereinbarungen für das kommende Jahr zu treffen. Es kann und darf im Interesse aller Kollegen und einer einheitlichen Führung der Tarifbewegung nur gelten, daß die zuständigen Verbandskörperschaften notwendige Verhandlungen führen. Es gilt jetzt, mit einem Wort, Disziplin zu halten! Halten die Kollegen Disziplin, dann ist auch diese Bewegung zu einem guten Ende zu bringen.

Der Kampf um die Lebenshaltung der Arbeiter.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit ist eine soziale und wirtschaftliche. Nach der sozialen Seite zielt sie darauf ab, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, sie an den Errungenschaften der modernen Kultur zu beteiligen, nach der anderen Seite ist sie bestrebt, die gewonnenen Vorteile festzuhalten, gegen Rückschläge zu sichern und zu erweitern. Mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung dehnt sich die soziale und wirtschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften immer weiter aus und es gibt nicht mehr allzuweite Gebiete in Staat und Wirtschaft, die von ihrem Einfluß unberührt bleiben. Es liegt das in der natürlichen Entwicklung der Dinge und ist geboten, wenn die Gewerkschaften, gleich den Unternehmervereinigungen, zu maßgebenden Wirtschaftsfaktoren werden sollen. Zieht man in dieser Hinsicht Vergleiche mit der früheren Zeit, so ist unzweifelhaft ein erheblicher Fortschritt festzustellen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten waren die Gewerkschaften recht klein beieinander. Ihre Mitgliederzahl zählte insgesamt kaum so viel hunderttausende Mitglieder als jetzt Millionen. Auch damals waren sie soziale und wirtschaftliche Kampforganisationen. Sie wollten und mußten es sein! Aber der von ihnen geführte Kampf vollzog sich noch in verhältnismäßig engem Rahmen. Er ging wenig über die Durchführung von Lohnbewegungen hinaus. Politisch und wirtschaftlich spielten die Gewerkschaften noch eine verhältnismäßig geringe Rolle. Wenn sie trotzdem in dieser Richtung Erfolge erzielten, so deshalb, weil auch das Unternehmertum verhältnismäßig schwach organisiert war, außerdem die Gewerkschaften in der politischen Arbeiterbewegung einen starken Rückhalt fanden.

Dieser Rückhalt ist auch heute noch vorhanden und für die Gewerkschaften bedeutungsvoll, weil die politische Arbeiterbewegung Volkskreise umschließt, die von den Gewerkschaften nicht erfaßt werden, mit denen zusammen zu arbeiten für sie jedoch höchst wertvoll ist. Gegenüber früher befinden sich die Gewerkschaften in einer wesentlich günstigeren Position. Ihre Stärke macht sie unabhängiger und setzt sie in den Stand, auf den für sie in Betracht kommenden Wirtschaftsgebieten selbständig vorzugehen sowie eine eigene Initiative zu entwickeln. Wie umfangreich die sich hier bietende Tätigkeit ist, dafür braucht nur auf die soziale Versicherungsgesetzgebung, den gesetzlichen Arbeiterschutz, die Arbeitsrechtspflege, das Tarif- und Schlichtungswesen, die Kinder- und Jugendlicherfürsorge etc. hingewiesen zu werden. Darüber hinaus greift die Tätigkeit der Gewerkschaften zugleich immer mehr in das politische Gebiet über und nötigt sie, sich mit der Steuer- und Zollgesetzgebung, dem Handelsvertragswesen, der Ein- und Ausfuhrregelung, Verkehrsfragen etc. zu beschäftigen.

Wie sehr sich aber auch der Tätigkeits- und Aufgabenbereich der Gewerkschaften ausdehnte, ihre Stellung zur Arbeiterschaft wie zur politischen Arbeiterbewegung war keinem Wechsel unterworfen. Die Zweckbestimmung der Gewerk-

schaftsbewegung ist noch die gleiche, wie bei ihren Anfängen, und ebenso sind ihre Ziele unverändert. Nur die Mittel, die zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Zwecke und zur Erreichung ihrer Ziele in Anwendung gebracht werden, sind teilweise andere geworden. Der gewerkschaftliche Kampf hat eben an Umfang und Intensität zugenommen. Auch die Unternehmer haben Bedeutung und Wert der Organisationen erkannt und daraus die Konsequenzen gezogen. Ihre Organisationen stehen den Gewerkschaften in keiner Weise nach, sind ihnen sogar in manchen Punkten, insbesondere an Einheitlichkeit und Geschlossenheit überlegen. Die Unternehmer kennen in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen keine politischen oder konfessionellen Richtungsstreitigkeiten, die leider die Arbeiterschaft noch immer trennen und ihre wirtschaftliche Kampfkraft zum Vorteil der Unternehmer schwächen. Repräsentierten die Unternehmer schon immer auf Grund ihres Kapitals und ihrer Beherrschung der Produktionsmittel eine starke politische und wirtschaftliche Macht, so hat diese durch die straffe organisatorische Zusammenfassung der Unternehmer eine wesentliche Verstärkung erfahren.

Die Folgen machen sich zum Nachteil der Arbeiter politisch und wirtschaftlich bemerkbar. Sie äußern sich in dem wachsenden Widerstand gegen eine fortschrittliche Sozial- und Wirtschaftspolitik, in den fortgesetzten Versuchen zur Niederhaltung und Herabdrückung der proletarischen Lebenshaltung, in der raffinierten Ausbeutung der breiten Volksschichten durch die wucherische Preispolitik der Unternehmerkartelle usw. Diesen Nachteilen kann von den Gewerkschaften lediglich durch Lohnbewegungen nicht begegnet werden. Diese sollen dazu dienen, Lohnerhöhungen herbeizuführen, um die Kaufkraft der Arbeiter zu heben. Erreichen läßt sich jedoch dieser Zweck nur, wenn die Preise der für den Lebensunterhalt der Arbeiter wichtigsten Bedarfsartikel keine Verteuerung erfahren. Tritt im Gefolge einer Lohnerhöhung eine solche Verteuerung ein, so wird erstere je nach der stattfindenden Preiserhöhung mehr oder weniger gegenstandslos. Für die an der Lohnerhöhung nicht teilnehmenden Arbeiter ergibt sich sogar ein Nachteil, weil sie bei gleichbleibenden Einnahmen für ihren Lebensunterhalt höhere Aufwendungen zu leisten haben.

Hierauf wird von den Unternehmern und ihrer Presse mit besonderer Vorliebe hingewiesen, um den Arbeitern wie der Öffentlichkeit das scheinbar Unsinnige höherer Lohnforderungen darzutun. Hätten die Unternehmer recht, so wäre die Forderung höherer Löhne sowie der um ihre Durchsetzung geführte Kampf, als auch die gesamte gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter zwecklos. Ferner bräuchten sie keine Gewerkschaften mehr, denn ihre Lebenshaltung könnte durch deren Bemühungen nicht gehoben werden. Im Gegenteil müßten diese sogar zur Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter beitragen. Wären die Löhne der Arbeiter ohne gleichzeitige Preiserhöhung nicht steigerungsfähig, so würde z. B. jede Verkürzung der Arbeitszeit sofort einen entsprechenden Lohnausfall, vermindertes Einkommen und damit eine Herabdrückung der Lebenshaltung zur Folge haben. Als Konsequenz bliebe nur übrig, daß sich die Arbeiter mit ihrer Lage zufriedengeben und abzuwarten hätten, bis die Unternehmer so dick im Fett sitzen, um aus freiem Antriebe von ihrem Überflusse Lohnzugeständnisse zu machen.

Die Unternehmer haben aber nicht recht! Ihre ganze Beweisführung beruht auf Schwindel. Im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung haben die Unternehmer freiwillig den Arbeitern noch niemals auch nur die geringsten Zugeständnisse eingeräumt. Selbst in Zeiten der günstigsten Konjunktur, wo sie weder über „unerhörten Steuerdruck“, noch über Reparationsleistungen zu klagen hatten, mußten sie stets erst durch die Gewerkschaften dazu gezwungen werden. Und der Erfolg zeigte, daß sie Lohnerhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzungen bewilligen konnten, ohne daß diese durch unmittelbare darauf folgende Preiserhöhungen wieder aufgehoben wurden. Den Gewerkschaften ist nicht unbekannt, daß Warenpreise und Löhne miteinander in Zusammenhang stehen. So eng ist jedoch dieser Zusammenhang nicht, daß jeder Pfening Lohnerhöhung sich sofort in eine entsprechende Preissteigerung umsetzen muß. Zwischen beiden ist stets ein gewisser Spielraum vorhanden. Im modernen Produktionsprozeß mit seiner Massenerzeugung fällt den Löhnen eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu und diese sind, je weiter die Rationalisierung der Industrie fortschreitet, immer weniger für die Preisbildung maßgebend.

Der Kampf um die Lebenshaltung der Arbeiter ist jedoch längst nicht mehr nur eine Lohnfrage. Er hat sich mit der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft erheblich kompliziert und greift immer weiter um sich. Je stärker der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Lohnerabdrückungsbestrebungen der Unternehmer wird, umso mehr suchen sie die Lebenshaltung der Arbeiter von einer anderen Seite anzugreifen und zu verschlechtern. Dazu dient ihnen die Preispolitik der Kartelle, die Beeinflussung der Steuer- und Zoll-

politik, die Ausschaltung der Auslandskonkurrenz, die Schaffung internationaler Verbindungen etc. Auf diese Weise erweitert sich der Kampf zwischen den Unternehmern und Gewerkschaften zunehmend auch nach der politischen Seite. Die Gewerkschaften können sich dem nicht entziehen, sondern werden immer häufiger zur Stellungnahme in politischen Fragen genötigt, die sie in schroffe Gegnerschaft zu den bürgerlichen Parteien, aber auch zum Kommunismus in seiner gegenwärtigen Form drängt. Als Körperschaften, die proletarische Interessen vertreten, müssen sie positive Politik treiben und dürfen sich mit leeren Versprechungen, unerfüllbaren, nur auf den Agitationszweck berechneten Forderungen, Phrasen und Schlagworten nicht zufrieden geben, wenn ihre Arbeit praktische Erfolge zeitigen soll. Diese Notwendigkeit erfordert außerdem die Bekämpfung der leider noch vielfach anzutreffenden rein gefühlsmäßigen Einstellung der Arbeiter zu den politischen Richtungen sowie ihre Erziehung zur klaren politischen und wirtschaftlichen Erkenntnis, die nicht intensiv genug gefördert werden kann.

Mattulat.

Die Durchführung der Prozeßvertretung durch Prozeßbevollmächtigte der Gewerkschaften in der Praxis.

II.

Wenn es sich im ersten Teil darum handelt, aufzuzeigen, wie ein gewerkschaftlicher Prozeßbevollmächtigter sich gegen seine Zurückweisung wehren kann, so handelt es sich nachstehend nunmehr darum, ob gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus den Paragraphen 84 ff. des BRG. dann überhaupt auftreten können, wenn der Arbeiterrat oder der Angestelltenrat die Entlassungsschutzklage durchführen will. Nach der unglücklichen Fassung des § 10 des AGG. ist parteifähig in Entlassungsschutzstreitigkeiten die Arbeiterschaft bzw. die Angestelltenschaft, in der Fassung der Paragraphen 63 und 71 des AGG. wiederum die Betriebsvertretung und da die Paragraphen 84 ff. des BRG. insoweit unverändert geblieben sind, hiernach der Arbeiter- bzw. der Angestelltenrat. Es wird nun eine Meinung vertreten, daß weder die Arbeiterschaft noch die Angestelltenschaft als solche, aber auch nicht die Betriebsvertretung oder der Arbeiterrat oder der Angestelltenrat als solcher, Mitglied einer Gewerkschaft sein kann. Die einzelnen Personen, die zusammen Arbeiterschaft bzw. Betriebsvertretung bilden, können jede Person für sich Gewerkschaftsmitglied sein. Arbeiterschaft oder Betriebsvertretung als solche können das dagegen nicht sein. Infolgedessen sei es gar nicht möglich, daß die gewerkschaftlichen Prozeßvertreter für Betriebsvertretungen in Entlassungsschutzstreitigkeiten auftreten können. Diese Auffassung ist natürlich irrig, sie ist vom Gesetzgeber keinesfalls gewollt. Die Prozeßvertretung bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz können vielmehr diejenigen Gewerkschaften oder deren Spitzenorganisationen ausüben, die auch die Vertretung der Arbeiterschaft oder der Angestelltenschaft auf Grund des Betriebsrätegesetzes überhaupt ausüben können. Das sind aber nach § 31 BRG. diejenigen Gewerkschaften, die Vertreter in der Betriebsvertretung haben und darüber hinaus nach § 47 BRG., diejenigen Gewerkschaften, die Mitglieder in der Belegschaft haben. Hiernach können also die gewerkschaftlichen Prozeßbevollmächtigten bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, die der Arbeiterrat oder der Angestelltenrat durchführen will, für alle entlassenen Belegschaftsangehörigen ohne Rücksicht, ob diese etwa einer anderen Gewerkschaft oder gar keiner Gewerkschaft angehören, ohne weiteres auftreten. Dieses Prozeßvertretungsrecht ergibt sich aus den genannten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Welcher gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte hiernach auftreten soll, bestimmt der Vorsitzende des Arbeiterrates oder des Angestelltenrates im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften. Diese in Betracht kommenden Gewerkschaften können daher die Prozeßvertretung in diesen Fällen sowohl dann übernehmen, wenn ihnen die entlassenen Arbeiter als Mitglieder angehören als auch dann, wenn die entlassenen Arbeiter anderen Gewerkschaften angehören oder gar keine Gewerkschaftsmitglieder sind. Im vorletzten Falle wird der Vorsitzende des Arbeiterrates oder des Angestelltenrates natürlich immer zweckmäßig zuerst versuchen, den Prozeßvertreter der Organisation zu bekommen, der der entlassene Arbeiter als Mitglied angehört oder den Prozeßvertreter der hiernach in Frage kommenden Spitzenorganisation hinzuziehen. Im letzteren Falle ist es freier Wille einer Spitzenorganisation oder einer Gewerkschaft, ob sie überhaupt einen Prozeßbevollmächtigten stellen will. Will sie keinen Prozeßbevollmächtigten stellen, weil sie Unorganisierte grundsätzlich nicht vertreten will, dann kann zwar der Arbeiterrat oder Angestelltenrat vor dem Ar-

beitsgericht als Vertretung für die Belegschaft unmittelbar als Partei auftreten. Mangel eines gewerkschaftlichen Prozeßvertreters wäre aber in der Berufungsinstanz die Zuziehung eines Rechtsanwalts notwendig. Die Erstattung der Kosten für diesen Rechtsanwalt ist an sich Sache des Arbeitgebers und zwar auch dann, wenn die Klage der Betriebsvertretung abgewiesen wird. Es ist aber schwierig, derartige Klagen durchzuführen, insbesondere weil die Gerichte neuerdings die Auffassung vertreten, daß die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts nicht notwendig sei, weil ein gewerkschaftlicher Prozeßvertreter zugezogen werden könne. Ob diese Auffassung richtig ist, sei dahingestellt. Jedenfalls bleibt es, selbst wenn diese Auffassung nicht richtig wäre, immer schwierig, die Kosten für den Rechtsanwalt im Falle der Abweisung der Klage der Betriebsvertretung von dem Arbeitgeber einzuziehen. Dazu wäre eine besondere Klage eines Betriebsvertretungsmitgliedes als Geschäftsführer ohne Auftrag notwendig, was sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Wollen also die Gewerkschaften bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrättesgesetz keinen Prozeßbevollmächtigten stellen, dann tut die Betriebsvertretung gut, die Durchführung der Klage in der Berufungsinstanz dem entlassenen Arbeiter oder Angestellten selbst zu überlassen, der ja nunmehr auf Grund der Paragraphen 114 ff. der ZPO. das Armenrecht beantragen und sich vom Gericht auf diese Weise einen Rechtsanwalt beordnen lassen kann.

Die Auffassung, daß im Sinne der vorgenannten Darstellung bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrättesgesetz diejenigen Gewerkschaften den Prozeßbevollmächtigten stellen können, die auch nur ein Mitglied in der Belegschaft haben, wird mehr oder weniger weitgehend von folgenden Stellen vertreten:

Kaskel in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1927, Sp. 427.

Volkmar, ebenda, Spalte 434.

Aschaffenburg, ebenda, Maiheft 1928, Leitartikel, Neumann in der Beilage: „Der Arbeitsrichter“ der Deutschen Werkmeister-Zeitung, 1928, Nr. 35.

Landesarbeitsgericht Berlin, Entscheidung vom 16. Mai 1928, Bensheimer Sammlung, Band III, Heft 3, Seite LAG. 152. Entscheidung vom 24. Mai 1928, „Arbeitsgericht“ 1928, Spalte 360.

Landesarbeitsgericht Mannheim, Entscheidung vom 19. 10. 1927, „Arbeitsrechts-Praxis“ 1928, Seite 41.

Landesarbeitsgericht Würzburg, Entscheidung vom 23. 3. 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, S. 162.

Landesarbeitsgericht Dortmund, Entscheidung vom 17. 8. 1928, „Rechtsprechung in Arbeitssachen“, 1928, Seite 422.

Anderer Meinung nur:

Landesarbeitsgericht Gleiwitz, Entscheidung vom 13. 4. 1928, ebenda, Seite 249.

Gegen dieses Gericht wendet sich in einer Anmerkung auf Seite 250 Volkmar, der weiter auf Seite 422 der anderen Auffassung des vorgenannten Landesarbeitsgerichtes Dortmund ausdrücklich nochmals zustimmt.

Tarifverhandlungen im Formenstich.

Endlich am 24. November trat der Tarifausschuß zusammen, um zu den Abänderungsanträgen der Tarifparteien zum Tarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe Stellung zu nehmen. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages hätte das schon längst geschehen müssen. Ist durch die Verzögerung auch kein Schaden eingetreten, so erfordert eine korrekte Erfüllung eines Vertrages doch, auch hier korrekt zu sein. Warum im Formstechergewerbe immer Schwierigkeiten zu verzeichnen sind, zu Vertragsverhandlungen zu kommen, ist nicht recht erfindlich. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß mangelnder guter Wille im Unternehmerlager einen Teil Schuld an den sich wiederholt schon gezeigten Verzögerungen trägt. Mögen die Formstechereibesitzer auch glauben, an einem tariflich geregelten Arbeitsverhältnis kein besonderes Interesse nehmen zu müssen, sollte ihnen die Lage des Gewerbes doch zeigen, daß nur in gemeinsamem Zusammenwirken Ersprießliches zu leisten ist.

Die Beschäftigung im Gewerbe ist schon seit geraumer Zeit wenig erfreulich. Das stellte auch Herr Hiedemann, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer, bei der Eröffnung der Verhandlungen fest. Die Mehrzahl der Unternehmer hätten im letzten Jahre monatlang die Gehilfen entlassen müssen, weil keine Aufträge aufzutreiben gewesen wären. Um die Aufträge aufzutreiben darauf aufmerksam zu machen, daß selbst angesehene Formstechereien zurzeit keinen Gehilfen beschäftigen könnten, hätten die Unternehmer beschlossen, im Jahre 1929 keine Lehrlinge einzustellen. Von den Gehilfen müßten sie verlangen, daß ihnen bei der Ferienbezahlung ein Nachlaß gewährt würde, denn sie könnten die

Ansprüche der Gehilfen auf diesem Gebiete nicht mehr befriedigen.

Von den Gehilfenvertretern wurden die eingereichten Forderungen auf Verlängerung der Ferien, auf Wiederaufnahme der Kostgeldsätze der Lehrlinge in den Tarif und auf Erweiterung der Feiertagsbezahlung vertreten. Müßten sie auch zugeben, daß die Lage im Berufe keine gute zu nennen ist, so seien bei dieser Berufslage gerade die Gehilfen in noch viel ungünstiger Position, als die Unternehmer, denn die festgesetzten Tariflöhne könnten nicht als Jahreseinkommen infolge des langen Aussetzens gerechnet werden. Das Gesamtjahreseinkommen der Gehilfen sei so niedrig, daß der Lebensunterhalt der Familienangehörigen davon nicht mehr bestritten werden könne. Wenn eine Verbesserung der Lage der Gehilfen nicht zu ermöglichen sei, müßte befürchtet werden, daß zahlreiche Gehilfen den Beruf verlassen. Die Gehilfenvertreter begrüßten deshalb den Beschluß der Unternehmer, im neuen Jahre keine Lehrlinge einzustellen. Es müsse aber verlangt werden, daß dieser Beschluß in irgendeiner Form rechtliche Wirkung für die Tarifparteien erlangt, damit nicht durch die Willkür der einzelnen Unternehmer dieser Beschluß seine Bedeutung verliere. Schon jetzt

ACHTUNG!

ACHTUNG!

Hier Welle 4268 —
Verbandsvorstand:

Am 1. Dezember ist die Verbandsstatistik auszufüllen und sofort an den Mitgliedschaftsvorstand zurückzugeben!

sei zu beobachten, daß die in diesem Jahre ausgearbeiteten Lehrlinge sofort nach der Auslehre entlassen wurden und kein Unterkommen im Beruf finden könnten. Von den Gehilfenvertretern wurde dann noch verlangt, durch eine allgemeine Aussprache die Aussichten über die berufliche Entwicklung zu klären, damit die Gehilfen auch die Ansicht der Unternehmer kennen lernten.

Diese Aussprache wurde auch gepflogen, in der die Unternehmer mit großer Hartnäckigkeit an ihrer Forderung der anteiligen Ferienberechnung sthielten. Die Gehilfenvertreter hielten deshalb dann eine Sondersitzung ab, um dazu für sich Stellung zu nehmen. Nach längerer Aussprache einigte man sich dahin, durch eine Protokollnotiz für 1 Jahr die anteilige Verrechnung gelten zu lassen. Nach weiterer gemeinsamer Aussprache wurde dann folgende Vereinbarung als Protokollnotiz getroffen:

Bei einer Arbeitsunterbrechung von

25 bis 49 Arbeitstagen	verkürzt sich der Ferienanspruch um	1/16
50 „ 74	„ „ „ „	1/8
75 „ 99	„ „ „ „	1/4
100 „ 124	„ „ „ „	1/2
125 u. mehr	„ „ „ „	3/4

Der Unternehmerbeschluß, im Jahre 1929 keine Lehrlinge einzustellen, wird ebenfalls im Protokoll niedergelegt, wie in gleicher Weise auch festgelegt wird, daß der Arbeitsnachweis vom Tarifamt verwaltet wird. Der neue Tarif soll vom 1. Dezember ab laufen.

Wie der Ausgang der Verhandlungen zeigt, konnte von den Gehilfenforderungen so gut wie nichts durchgesetzt werden. Ja, die anteilige Berechnung der Ferienentschädigung ist sogar ein Verlust. Aber nur ein scheinbarer Verlust! Denn bei dem schlechten Geschäftsgang ist es keinem Unternehmer verwehrt, die Kollegen zu entlassen. Das wäre aber voller Verlust des Ferienanspruches für einen großen Teil, der auch nicht als Erfolg anzuspüren ist. Kann das Verhandlungsergebnis auch keine Begeisterung auslösen, muß es doch den Kollegen dringend zur Annahme empfohlen werden. In der gegenwärtig gerade nicht günstigen Zeit gilt es das Errungene zu erhalten! Das geht besser mit Tarifvertrag als ohne Tarifvertrag. Deshalb empfehlen wir den Kollegen, für Annahme des Verhandlungsergebnisses zu stimmen. Bei starker Arbeitslosigkeit läßt sich ohne Tarifvertrag auch nichts erreichen.

Ortsbericht.

Schwenningen. Senefelderfeier, verbunden mit einem Elternabend! In den oberen Räumen der „Krone“ versammelten sich am Sonnabend, dem 3. November die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einer einfachen schlichten Feier, um in Erinnerung unseres Altmeisters zu gedenken!

Eine Abteilung des Arbeiter-Gesangsvereins Freiheit (60 Mann) eröffnete den Abend mit dem Chor Sonnenaufgang „Hellauf, hellauf“. Da wir von der Technischen Zentrale eine sehenswerte Rundsendung erhalten hatten, führte der Vorsitzende in seiner Begrüßungsansprache den Eltern unserer Jungkollegen all diese graphischen Arbeiten vor, und mancher Kollege der Zifferblatt-Industrie staunte über die heutige Entwicklung unserer graphischen Branche, besonders auch unserer Schwarzkünstler, der Buchdruckbranche. Die Ausstellung hat am hiesigen Platze sein Ziel nicht verfehlt und sei nochmals der Technischen Zentrale unser Dank abgestattet. Neben Klavier-, Violin-, Cello- und Gesangs-Soli, kamen zum Abschluß noch ein Tänzchen für jung und alt sowie einige Freiheitschöre. Alles in allem hat die Ortsgruppe Schwenningen bewiesen, eine Senefelderfeier schön arrangieren zu können. Die Hoffnung und den Wunsch im Herzen und auf den Lippen, recht bald wieder so zusammenzukommen, verließen die zahlreich Erschienenen bei Sonntagsanbruch die gastliche Stätte. W.

Rundschau.

Kapitalistische Machtverquidungen.

Mit welch raschem Tempo die internationale Machtverquidung des Kapitals fortschreitet, zeigen nachstehende, allein in den letzten paar Tagen bekanntgewordene Kombinationen und Möglichkeiten: Da der große schwedische Zündholztrist Großaktionär des stärksten Gliedes der schwedischen Eisenerzproduktion, d. h. der Grängesberg Trafik Aktiebolaget, ist, wird die Stellung dieses Unternehmens so stark, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit mindestens den europäischen Teil der internationalen Eisenerzwirtschaft unter seine Herrschaft bringen wird. — Eine Betriebsgesellschaft des weitgrößten Öltrusts der Welt, des Royal Dutch Shell, steht im Begriff, in Holland, und, falls das Experiment gelingt, wahrscheinlich auch in andern Ländern Stickstoffanlagen zu errichten, wobei bei der gegenwärtigen Ölproduktion entstehende und nicht ausgenützte Gase zur Herstellung von Stickstoff verwendet werden sollen. Es bleibt nun noch zu wissen übrig, ob der Royal Dutch im Einvernehmen mit der internationalen Stickstoffindustrie vorgeht oder ihr Konkurrenz machen will. — In nächster Zeit dürfte wohl die Fusion der beiden größten Nickelproduzenten der Welt, der International Nickel Company von Amerika und der von Lord Melchett geleiteten englischen Mond Nickel Company zustandekommen. — Durch die vom Internationalen Kupferkartell — das von amerikanischem Kapital beherrscht ist — in letzter Zeit ausgeübte Preistreiberei hat ein richtiger Preiswucher eingesetzt, der die verarbeitenden Industrien in Europa stark beunruhigt.

Aufstieg eines Arbeiterunternehmens.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, die in allen Teilen Deutschlands Rechnungsstellen unterhält und in sämtlichen größeren Orten vertreten ist, konnte im Oktober d. J. in bezug auf ihren Antragseingang das bisher beste Resultat erzielen, kamen doch in diesem Monat nahezu 55 000 Versicherungsanträge herein. In den zehn Monaten des Jahres 1928 sind insgesamt 452 507 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung gestellt worden.

Zunehmende

Konkurrenz für Photomaton.

Unter dem Namen „Auto-Portraits“ ist wieder eine neue Gesellschaft ins Leben gerufen worden, die ein halbautomatisches Photographieverfahren ausbeuten will. Die Photographiermaschinen sollen, wie die Amens-Korrespondenz aus London meldet, gegen eine Abgabe von nur 1 Pfund wöchentlich in Pacht gegeben werden und 6 Photographien im Paßformat zum Preise von 1/2 Shilling innerhalb weniger Minuten herstellen.

Die „Eigenhilfe“, Feuer- und

Sachversicherungs-Aktiengesellschaft verzeichnete für die ersten drei Vierteljahre 1928 insgesamt 63 000 neue Anträge für Feuer- und 4000 Anträge für Einbruchdiebstahlversicherung und erzielte eine Prämieinnahme von 1 645 000 Mark. In den Vorstand ist Henry Everling an Stelle des verstorbenen Heinrich Kaufmann eingetreten. Die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg, kommt für alle Genossenschaftsmitglieder zur Deckung ihrer Versicherung in Feuer- und Einbruchdiebstahl in Betracht. Alle für die „Eigenhilfe“ bestimmten Sendungen sind an die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, Beim Strohhause 38, zu richten, die auch die Vermittlung von Versicherungen gegen Haftpflicht-, Unfall- und Glasbruchschäden unter den günstigsten Bedingungen übernimmt.

Feuilleton.

Gewerkschaftsideologie.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

In einem Artikel über das Schlichtungswesen war die Rede von der Ideologie der Gewerkschaften. Gibt es eine solche Ideologie und was bedeutet sie? Bevor wir die Frage zu beantworten suchen, muß Klarheit über diesen Begriff selber geschaffen werden. Also: Idee ist ein Allerweltswort. Es kann: Gedanke, Begriff, Ansicht und Meinung heißen, aber auch Einfall, Anstoß, Plan, Erfindung, Hinweis, Grundgedanke, Gedankenzug, Inhalt, Schimmer, Dunst, Spur, Kleinigkeit u. ä. bedeuten. Ideologie wäre demnach die Lehre von all dem, und ein Ideologe ein Mensch, der sich damit befäßt. Wer ein Fremdwörterbuch aufschlägt, findet, daß Ideologie mit Schwärmer oder Träumer übersetzt wird, manchmal auch mit Begriffslehrer. Dem Sinne nach dürfte Ideologie nur: Mensch mit Gedanken, mit Einfällen, Plänen und Ansichten u. a. heißen. Man macht aber aus ihm einen Schwärmer oder Träumer oder einen Menschen, der sein Lebtag in Büchern statt in der Wirklichkeit gelebt hat. Solche Menschen gibt es. Man sollte sie aber nicht Ideologen, sondern eher Büchermenschen und, wenn sie zu geschraubtes Zeug reden, Schwärmer oder Tagträumer nennen.

Zur Ideologie der Gewerkschaften! Damit ist die ihnen eigentümliche Auffassung und Sprache gemeint. Wenn Gegner der Gewerkschaften von Gewerkschaftsideologie sprechen, so ist dies durchweg herabsetzend beabsichtigt. Sie meinen damit, daß die Gewerkschaften das für sie Günstige über Gebühr hervorheben, das für sie Ungünstige gerne verschweigen oder für ihre Bedürfnisse zurechtstutzen. Sie meinen dann aber auch, daß die Gewerkschaften Forderungen aufstellen, die nicht durchzuführen seien, oder, wenn sie durchgeführt würden, der Wirtschaft, den Angestellten und Arbeitern keinen Nutzen brächten. Nun kann man ja auch den Spieß umdrehen und von einer Ideologie der Arbeitgeberverbände sprechen und von ihnen behaupten, daß ihre Bestrebungen die Volkswirtschaft hindern und hemmen. Das geschieht auch, aber damit wird die Erkenntnis nicht gefördert. Es muß eben im ganzen und von Fall zu Fall nachgewiesen werden, auf welcher Seite die wirtschaftliche und soziale Vernunft ist. Mit Wortgeplänkel wird keine Sache gefördert. Ein erstes Wort ist darüber zu reden, weil immer Leute am Werk sind, die die Absichten und Ziele der Gewerkschaften zu verdunkeln und in ein schlechtes Licht zu setzen suchen.

Gibt man dem Begriff „Ideologie“ den richtigen Sinn, dann ist: Gedankenwelt oder Gedankengefüge darunter zu verstehen. Gewerkschaftsideologie ist das Gedankengefüge, das in den Satzungen der Gewerkschaften aufgezeichnet ist. Ihre Begriffe entnehmen der Gewerkschaftsführer und die Gewerkschaftsmitglieder diesem Gefüge. Sie sprechen und handeln nach ihren Satzungen. Wer unter den Angestellten und Arbeitern anders denkt und handelt, der denkt und handelt nicht gewerkschaftlich. So denken und handeln die Nichtorganisierten meist ungewerkschaftlich. Aber auch manche Gewerkschaftsmitglieder sprechen manchmal in einer Weise, daß man nicht recht weiß, wohin mit ihnen. Sie fordern Dinge, die von den Gewerkschaften nicht gebilligt werden, oder sie schlagen Wege ein, die grundsätzlich als verfehlt bezeichnet werden müssen. Was diese sagen ist nicht gewerkschaftsgemäß: ihre Sprache entstammt nicht der Gewerkschaftsideologie. Aber man weist auf der gegnerischen Seite gerne auf solche Unverantwortliche hin und bezeichnet ihre Denk- und Handlungsweise als gewerkschaftsideologisch. Was aber einzelne Schreiber oder Eigensinnige vorbringen, kann nie als gewerkschaftsverbündlich angesehen werden. Als gewerkschaftsverbündlich kann nur gelten, was in den Satzungen steht und was auf Vorstands- und Spitzentagungen beschlossen wird. Da werden die Ziele gesteckt, die Wege und Mittel zur Erreichung der Ziele bestimmt. An diese muß sich jeder halten, der sich mit gewerkschaftlichen Forderungen auseinandersetzen möchte.

Nur diese Ideologie gilt. Wie innerhalb einer politischen Partei der eine über gewisse zeitgemäße Fragen anders denken kann als der andere, so auch bei den Gewerkschaften. Jedes einzelne Mitglied und jeder Führer hat das Recht, seine Meinung zu äußern und in der Gewerkschaft durchzusetzen. Aber nicht „wildwest“. Es gibt, wie jeder Kenner weiß, dafür eine Ordnung. In den Versammlungen die Geschäftsordnung, nach der gesprochen und beschlossen wird. Beschlüsse werden nach den hierfür vorhandenen Bestimmungen gefaßt. Durchweg nach dem Mehrheitsgrundsatz, in gewissen Fällen nach dem Zweidrittelsatz. Dort und hier ist Gelegenheit, zu glauben, zu meinen und sich durchzusetzen. Was aber einmal beschlossen ist, gilt, und danach muß gehandelt werden. Das ist wahre Gewerkschaftsideologie!

So ist also oberster Grundsatz: Einordnung, Einfügung in das Ganze. Nach der Gewerkschaftsideologie gibt es keine Einlagen für Einzelkämpfer. Dennoch: die Gewerkschaften sind nicht starr in einen Rahnen eingezwängt. Wären sie dies, dann könnte man mit einem gewissen Recht von Schwärmern und Träumern sprechen. Aber ihren ganzen Zielen nach (kurz: wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen) sind sie innig mit der Wirklichkeit verbunden. Sie sind mehr als Wirklichkeitsnah, sie sind inmitten der Wirklichkeit. Deshalb brauchen die Führer und Verantwortlichen schöpferische Begabung. Ähnlich, wie die Richter einen Rechtsuchenden nicht mit der Begründung abweisen dürfen, sein Fall sei in den Gesetzen nicht vorgesehen, so darf auch kein Führer oder Vertrauensmann der Gewerkschaften sagen, so etwas stehe nicht in den Satzungen. Sie müssen sich aller Angelegenheiten annehmen, die berufswirtschaftlicher und berufssozialer Art sind, und mit für ihre bestmögliche Lösung sorgen. Nicht alle möglichen Fälle können in den Satzungen vorgesehen sein. Das Leben und die Wirtschaft sind vielseitig. Manchmal ist Eile nötig, ein andermal ist ein Vorbild oder Muster vorhanden, nach dem man handeln könnte. Da muß aus dem Stegreif heraus gedacht und gehandelt werden.

Aus dem Augenblick heraus zweckmäßig entscheiden, was geschehen oder nicht geschehen soll, ist nur möglich, wenn die Entscheidenden die Gewerkschaftsideologie kennen: also Geist von ihrem Geist sind und das nötige Fingerspitzengefühl besitzen. Ein solches Wissen und solche Fähigkeiten wachsen niemand selbsttätig zu, sondern beides wird durch längeres Lernen und Üben erworben. Dabei erkennt man, daß auch noch anderes als Wissen und Fertigkeiten nötig ist, nämlich: Verantwortungsfühl und Gewissen. Der Führer muß vor den Geführten (nicht vor einem oder dem anderen, sondern vor der Gemeinschaft) und vor sich selber bestehen können. Der Führer kann nicht an einer Strippe in Gang gesetzt werden. Die Gemeinschaft kann ihn nicht lenken. Er empfängt wohl von ihr seinen Auftrag und die Richtung zum Ziel, aber zwischen dem Auftrag und der Erreichung des Zieles muß er sein persönliches Wissen und Können, sein Geschick und seine Fertigkeiten entfalten. Je mehr er von der echten Gewerkschaftsideologie erfüllt ist und zum zweckmäßigen, praktischen Handeln begabt ist, umso eher wird er seine Aufgabe erfüllen. Es führt zu ganz falschen Ansichten, aus gelegentlichen Spitzen und Schärpen im Kampf mit den Einzelunternehmern und den organisierten Arbeitgebern auf den Kern und den Grundgehalt der Gewerkschaften zu schließen. Gewisse Zeitungen und Zeitschriften stellen die Sache oft so dar, als ob die Gewerkschaften „von allen guten Geistern verlassen“ seien. Nach solchen Darstellungen könnte man glauben, daß man es in den Gewerkschaften mit Menschen zu tun habe, die so dumm sind, daß sie den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Das täten sie, wenn sie der Wirtschaft Bedingungen stellten, die sie nicht erfüllen kann. Immer wieder kann man lesen: So kann die Wirtschaft nicht hochkommen, so wird sie ruiniert — unerfüllbare Forderungen, um einen agitatorischen Bedürfnis zu genügen — Verpestung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer —

Terror der Organisierten usw. Sonderbar dabei ist, daß die Wirtschaft noch lebt und sogar vorwärtskommt, wenn auch nicht gerade in der Weise, wie es die Gewerkschaften wünschen. Kein vernünftiger Gewerkschafter denkt oder spricht dergleichen. Das eigene Wohl erstrebt der Gewerkschafter in der Gemeinschaft der Berufs-, Werks- und Staatsgemeinschaft.

Das Wohl aller ist das Ziel der Gewerkschaften, und das führen sie nicht nur im Munde, sondern alle ihre Einrichtungen zeugen dafür. Gelegentliche Mißgriffe einzelner dürften den Gewerkschaften als Selbstverwaltern ihres Geschicks nicht angekreidet werden. Sie müssen doch, wenn sie praktisch in die Gestaltung des Wirtschaftslebens eingreifen (wie etwa bei Lohnforderungen, Arbeitsbedingungen, gesundheitlichen Bestrebungen) meist angreifen. Nicht weil sie das Daraufgehen an sich lieben, sondern weil ihnen oft keine andere Wahl bleibt. Ihre Gewerkschaftsideologie kann ihnen unmöglich vorschreiben, wie sie im Einzelkampf vorzugehen haben. Das muß sich danach richten, wie die Gegenseite sich benimmt. Es ist deshalb auch falsch, aus der Art dieses oder jenes gewerkschaftlichen Vorgehens mehr zu machen, als es ist, oder ihm etwas zu unterschieben, was den Zwecken der Gewerkschaften und ihrem Geist ganz fern liegt (wie etwa: der Wirtschaft ein Bein zu stellen, sie hinterrücks zu überfallen und zu schädigen). Die Gewerkschaften sind, wie hier schon dargetan wurde, inmitten der Wirtschaft; sie starren nicht in unabsehbare Fernen. Sie sind auf Gedeih und Verderb mit der Wirtschaft verbunden. Es kann ihnen und ihren Mitgliedern nur gut gehen, wenn es der Wirtschaft gut geht. Besser, als die Gegenseite glaubt, wissen sie, daß aus einem leeren Faß nichts zu schöpfen ist. Aber sie wissen auch, daß sie nur dann vorwärts und zu ihrem Recht kommen, wenn nicht jeder einzelne seine Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber ordnet, sondern daß sie weiter kommen, wenn sie gemeinschaftlich vorgehen. Nur wenn sie Einrichtungen haben, die planmäßig alles aufnehmen, beobachten und durchdenken, was dem Berufswohl dient, können sie das Mögliche durchsetzen. Einrichtungen dieser Art nennen wir Gewerkschaften.

Gewerkschaften sind Einrichtungen, die für das Gewerkschaften, die Bahn für die Gewerkschaften freier machen: in den Arbeitsbedingungen, dem Gehalt oder Lohn, in der Arbeitszeit, in den Pausen, dem Urlaub, den gesundheitlichen Werks-einrichtungen, in der Rechtsprechung und Verwaltung, in den staatsbürgerlichen Rechten, im Wohnungswesen, den öffentlichen Vorsorge- und Fürsorgeeinrichtungen, im Bildungswesen, kurzum: im Staat, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Die Sprache, die sie sprechen, die Begriffe, die sie anwenden, um sich Geltung zu verschaffen und ihre Ziele zu erreichen, das ist eben die Gewerkschaftsideologie. In einen Satz gefaßt heißt sie: Angestellte und Arbeiter wirtschaftlich und sozial empor! *Fbd.*

Vom Büchertisch.

Am Justizmord vorbei. Der Fall Kölling-Haas. Dargestellt nach Gerichtsakten und Zeitdokumenten von Rechtsanwalt Dr. Heinz Braun (Magdeburg). Vorwort von Reichsjustizminister a. D. Prof. Dr. Gustav Radbruch (Heidelberg). Verlag W. Pfannkuch & Co., Magdeburg. Preis 3 Mark.

Wer erinnert sich nicht dieser Magdeburger Justizaffäre! Kampf eines Unschuldigen um seinen Kopf! Der eigentliche Mörder in Schutz und Obhut bei einem Kriminalkommissar, einem Untersuchungsrichter und einem Landgerichtsdirektor. Eine Anklageschrift nennt Professor Radbruch die vorliegende Darstellung des Falles Kölling-Haas. Ein Bild von den Gefahren, die auch den Schuldlosen bedrohen, so grauenhaft, daß man wünschen möchte, es könnte wenigstens in dem einen oder dem andern Punkt noch eine Berichtigung erfahren. Ein spannender Kriminalroman ist dieses Buch — leider ein Roman aus der Wirklichkeit. Besondere Freude macht die gute Ausstattung des Buches.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Mitgliedenschaft Bremen hat der Vorstand gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandsatzungen den Ausschuß des Steindruckers Erich Schwenke, Buchnummer 54 889, aus dem Verbandsverbande beschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende.

Strich- und Autoätzer

gesucht. Bewerbungsschreiben mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnansprüche zu richten an

F. Endress, Augsburg F 264/65

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschfinktur Zinkätzsals D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12 289

Wir stellen ein: Tüchtige

Steindruck-Maschinenmeister

(nur solche, die bereits in Keramik gearbeitet haben).

Andrucker, Umdrucker

Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an

E. Wunderlich & Comp., Aktiengesellschaft, Waldenburg-Altwasser (Schles.).